

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1504/2018

52. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Auflösung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck und Beitritt zum Zweckverband Sparkasse Dachau Fürstenfeldbruck Landsberg-Dießen incl. Entsendung der Verbandsräte			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	07.05.2018	
Verfasser	Moroff, Susanne	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzverwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	16.05.2018	Ö

Anlagen:	Entwurf Vereinigungsvertrag Anlagen 1 und 2 (nichtöffentlich)
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des diesem Beschluss beigefügten Entwurfs eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Sparkasse Fürstenfeldbruck und der Sparkasse Landsberg-Dießen mit der Sparkasse Dachau samt dessen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung),
 - dass der Auflösung des Zweckverbands Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck zugestimmt wird,
 - dass die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck dem Trägerzweckverband der bisherigen Sparkasse Dachau zum Ablauf des 31. Dezember 2018 als Mitglied beitrifft,
 - dass die Satzung des Zweckverbandes der bisherigen Sparkasse Dachau die in Anlage 1 des Vereinigungsvertrags enthaltene Fassung erhält.
2. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck entsendet gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 der Zweckverbandssatzung sieben Verbandsräte/innen in die Verbandsversammlung des Vereinigungszweckverbands. Der Stadtrat bestellt dazu neben

dem Oberbürgermeister als geborenem Verbandsrat nach Art. 31 Absatz 2 Satz 1 KommZG die folgenden weiteren sechs Verbandsräte/innen und deren Stellvertreter/innen, die bereits als Verbandsräte/innen und deren Stellvertreter/innen bisher in die Verbandsversammlung des Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck entsendet waren:

Fraktion	Verbandsrat	Stellvertreter/in
geb. Mitglied	Oberbürgermeister Raff, Erich	
CSU	Lohde, Andreas	Dr. Jakobs, Georg
CSU	Droth, Markus	Dr. Klemenz, Birgitta
BBV	Danke, Karl	Baumann, Erhard
BBV	Quinten, Klaus	Ströhle, Dr. Andreas
SPD	Schmetz, Ulrich	Schwarz, Walter
Bündnis 90/Die Grünen	Stangl, Christian	Halbauer, Jan

- Der Stadtrat beschließt weiter, die von ihm in den Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck entsandten Verbandsräte nach Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG anzuweisen, in der Verbandsversammlung den für die Vereinigung der Sparkasse Fürstenfeldbruck und der Sparkasse Landsberg-Dießen mit der Sparkasse Dachau auf Basis des beigefügten Entwurfs erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Referent/in	Schwarz / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck ist Mitglied im Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck, der Träger der Sparkasse Fürstenfeldbruck ist. Dieser Zweckverband wird bei der geplanten Fusion der Sparkasse Fürstenfeldbruck mit den Sparkassen Dachau und Landsberg-Dießen aufgelöst. Gleichzeitig tritt die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck dem Trägerzweckverband der bisherigen Sparkasse Dachau als Fusionszweckverband bei. Der aufnehmende Zweckverband Sparkasse Dachau wird dazu seine Verbandssatzung verändern. Die künftige Satzung des Fusionszweckverbands (s. Anlage 1 zum nichtöffentlichen Vereinigungsvertrag der Sparkasse Landsberg-Dießen Fürstenfeldbruck und Dachau) ist wesentlicher Bestandteil dieses Vereinigungsvertrages.

Die Auflösung des bisherigen Zweckverbands Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck ist gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. b) der Verbandssatzung wirksam, wenn die Verbandsmitglieder der Auflösung zustimmen.

Der Stadtrat entscheidet ebenfalls über die namentliche Bestellung der Stadträte/innen, die als Verbandsräte/innen des Trägerzweckverbandes entsendet werden. Nach dem in der nichtöffentlichen Anlage beigefügten Fusionsvertrag sollen die Verbandsräte, die Verwaltungsräte sind, weiterhin entsendet werden. Auch die übrigen bisherigen Verbandsräte sollen weiterhin bis zum Ende der Wahlperiode entsandt werden.